

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 25.03.2022

TOP 1	Bauantrag; Antrag auf Verlängerung der Auffüllung zur Bodenverbesserung auf dem Grundstück, FINr. 480/3, Gemarkung Pielenhofen, Nähe Uferbreite
--------------	--

Der Bauantrag Auffüllung zur Bodenverbesserung wurde erstmals 2016 beantragt. Die Gültigkeitsdauer beträgt vier Jahre (Art. 69 Abs. 1 BayBO). Auf Antrag hin wurde die Baugenehmigung durch das Landratsamt Regensburg bis zum 02.06.2022 verlängert. Mit Schreiben vom 14.02.2022 beantragt der Bauherr nun eine nochmalige Verlängerung der Baugenehmigung S-43-2016-0358-BAVV-V01. Diese Frist kann gemäß Art. 69 Abs. 2 BayBO um jeweils zwei Jahre verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen erteilt für den Antrag auf Verlängerung zur Auffüllung zu Bodenverbesserung, FINr. 480/3, Gemarkung Pielenhofen, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2	Bauleitplanung; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr Kareth", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr Kareth" in der Fassung vom 07.02.2022 gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr Kareth" in der Fassung vom 07.02.2022 betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gemeinbedarfsfläche "Feuerwehr Kareth". Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3	Bauleitplanung; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Lappersdorf-Stachus", Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf-Stachus“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf-Stachus“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf-Stachus“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4	Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet "Solar Girnitz II"
--------------	---

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Solar Girnitz II" gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie bereitzustellen. Das Plangebiet ist derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ und als „Waldfläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sondergebiet „Solar Girnitz II“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Ein Anwohner der Naabstraße hat sich, zuletzt mit Schreiben vom 28.02.2022, an die Gemeinde mit dem Antrag gewandt, dass diese eine Untersuchung der Felssicherheit im Bereich der Naabstraße veranlassen soll.

Der Anwohner gibt an, dass er in den letzten Jahren hinter seinem Haus vermehrt Steinschlag festgestellt habe. Die Größe der Steine reiche von klein bis zu dreifacher Faustgröße. Der Anwohner sieht für sich Gefahr für Leib und Leben, da er sich regelmäßig im rückwärtigen, gefährdeten Bereich aufhalte.

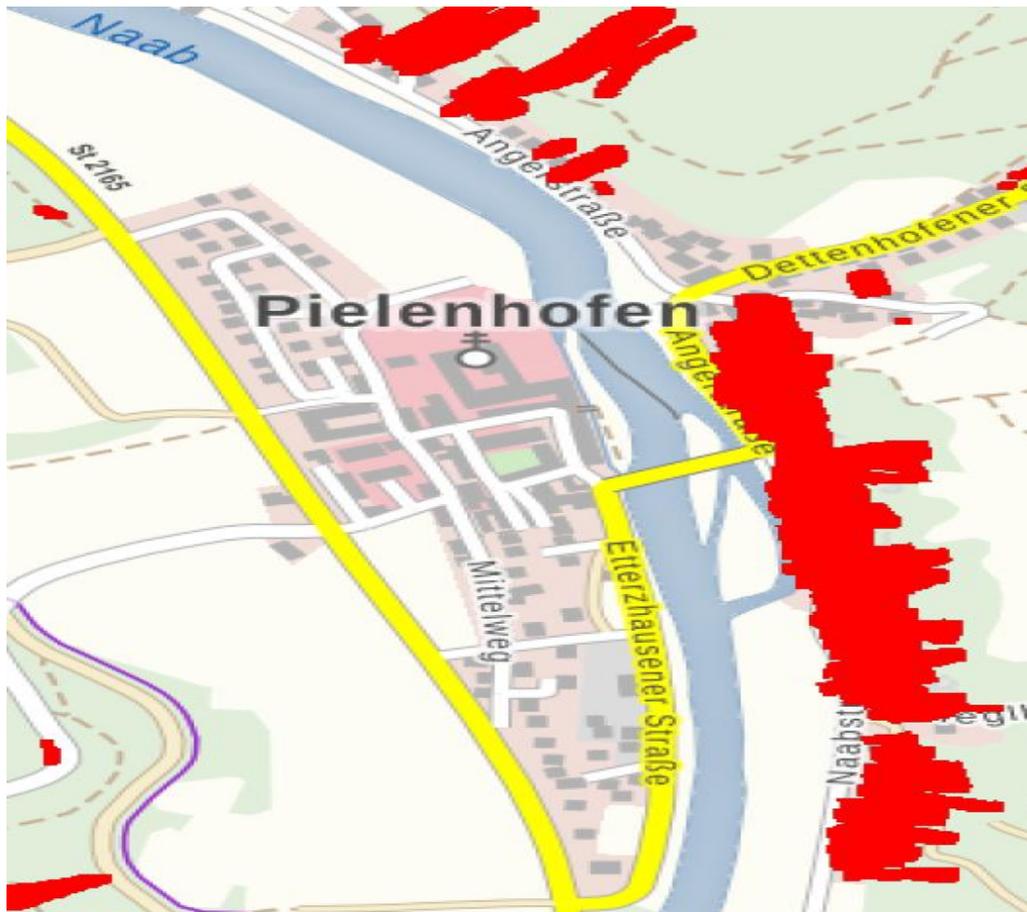
1. Zuständigkeit der Gemeinde

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Grundstückes, von welchem die Gefahr für das beeinträchtigte Grundstück ausgeht, dafür zuständig die Gefahrenquelle zu beseitigen bzw. Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Im vorliegend angezeigten Fall handelt es sich jedoch bei dem unmittelbar oberhalb liegenden Grundstück um ein herrenloses Grundstück, sodass ein Rückgriff auf den Eigentümer dort voraussichtlich nicht möglich ist. Ob sonstige Dritte herangezogen werden können wäre noch zu ermitteln.

Die Gemeinde hat im Rahmen ihrer Aufgaben als Sicherheitsbehörde zu prüfen, ob hier konkrete Gefährdungen bestehen um ggfs. Abhilfemaßnahmen zu veranlassen.

2. Die Kartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutzes stellt dar, dass der gesamte Hangbereich oberhalb der Angerstraße als Bereich mit Felsabbruch- und Steinschlaggefahren gekennzeichnet ist (rot).



3. Zuletzt wurden in den Jahren 2000/2001 umfassende Felssanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ausgaben betragen dabei 1.778.000 DM (ca. 907.000 €). Die Gemeinde hat dazu Bedarfszuweisungen in Höhe von 80 % der angefallenen Sanierungskosten erhalten. Ob Bedarfszuweisungen auch für eine kommende Sanierung gewährt werden, orientiert sich an der Finanzausstattung der Gemeinde und ist fraglich.

4. Zunächst wäre nunmehr festzustellen, ob und ggfs. welche Gefahren von Felsabbrüchen, Steinschlägen oder auch Baumschlag von den Hanggrundstücken aktuell tatsächlich ausgehen. Hierzu müsste ein geeigneter Gutachter beauftragt werden.

In einem weiteren Schritt wären ggfs. notwendige Sicherungsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Beratung:

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die Gefahr durch die am Hang stehenden Bäume hin. Diese sollten bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt werden. Die betroffenen Anwohner sollten mit einbezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den angezeigten Vorfällen von Steinschlag Kenntnis und beauftragt Bürgermeister und Verwaltung damit, mit einem Gutachter Kontakt aufzunehmen damit das weitere Vorgehen zur Risikobewertung abgeklärt werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6 Bauhof; Beschaffung eines Kommunaltraktors

Der derzeit genutzte Kommunaltraktor wurde im Mai 2010 gebraucht angeschafft und erstmals im November 2004 zugelassen. In den letzten Jahren ist eine deutlich erhöhte Reparaturanfälligkeit festzustellen.

Es liegen zwei Preisanfragen zur Ersatzbeschaffung vor. Die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors bewegt sich in einer Größenordnung von ca. 50.000 €.

Beratung:

Ein Gemeinderatsmitglied regt an einen Mähroboter bzw. ein Mähfahrzeug mit Fernbedienung in Betracht zu ziehen, da der Traktor hauptsächlich für Mäharbeiten im Einsatz ist. Der aktuelle Kommunaltraktor könnte dann für die restlichen Aufgaben eingesetzt werden.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors wird beschlossen.

Seitens der Gemeinde sind mindestens drei aktuelle Angebote einzuholen. Es ist dabei auch zu prüfen, ob die Anschaffung eines elektrisch angetriebenen Traktors sinnvoll ist.

Im Rahmen der Angebotseinholung ist auch darauf zu achten, ob inwieweit vorhandene Anbaugeräte weiter verwendet werden können. Ebenfalls zu berücksichtigen ist eine mögliche Inzahlungnahme des jetzigen Traktors.

Es sollte auch untersucht werden, ob eine Mähraupe mit Fernbedienung in Betracht kommt.

Die Vergabe erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7 Straßenverkehr; Halteverbotsregelung am Wiesenweg

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2021 wurde beschlossen, am Wiesenweg eine zusätzliche Haltverbotsregelung in Form eines eingeschränkten Haltverbotes vom Sportplatz kommend auf Höhe des gegenüberliegenden eingeschränkten Haltverbots, umzusetzen.

In der Bauausschusssitzung am 11.03.2022 wurde festgestellt, dass statt eines eingeschränkten Haltverbots, ein absolutes Haltverbot erforderlich ist. Es soll hierdurch vermieden werden, dass beide Seiten mit Fahrzeugen zugestellt sind.

Der Bauausschuss schlägt vor, dass die Verkehrszeichen für ein absolutes Haltverbot beginnend gegenüber dem eingeschränkten Haltverbot bis zum Ende des gegenüberliegenden eingeschränkten Haltverbots (Einmündung Angerstraße/Sonnenstraße), installiert werden.

Laut Aussage der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Regensburg, Herr Glötzl) ist eine Wiederholung des Schildes nicht zwingend vorgeschrieben, aber alle ca. 50 bis 75 Meter empfehlenswert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Haltverbotes mit VZ 283-10 (rechts Anfang) und VZ 283-20 (rechts Ende) sowie einer einmaligen Wiederholung des VZ 283-30 (rechts Mitte) für den Bereich Wiesenweg wie im Lageplan gekennzeichnet.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 8**Bestellung eines neuen Mitglieds bzw. Stellvertreters in den
gemeindlichen Bauausschuss aufgrund des Ausscheidens des
Gemeinderatsmitglieds Sebastian Wittl**

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied, Herr Sebastian Wittl, war Stellvertreter im Bauausschuss.

Durch das Ausscheiden ist der o. g. Ausschusssitz nicht mehr besetzt. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter werden durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates bestellt, wobei dieser an die Vorschläge der Fraktionen gebunden ist (§ 5 der Geschäftsordnung). Nach dem Ausscheiden steht das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung von Herrn Sebastian Wittl der CSU/FB zu.

Vorschlagsrecht der CSU/FB:

Stellvertretung im Bauausschuss: Josef Küffner

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Josef Küffner zum stellvertretenden Mitglied im Bauausschuss.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 9**Informationen des Bürgermeisters**

-Die Bürgerversammlung findet aufgrund der derzeit sehr hohen Infektionszahlen nicht statt und soll eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

-Am Freitag, 13.05.2022 um 18 Uhr findet eine Sondersitzung des Gemeinderats statt.

-Am Freitag den 20.05.2022 findet um 16 Uhr eine Infoveranstaltung zum Flächennutzungsplan statt. Der Flächennutzungsplan liegt derzeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aus.

-Im Gemeindegebiet sind Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen und privat aufgenommen worden.

Der von den Vereinen organisierte Spendenaufruf und der anschließende Transport an die ukrainische Grenze sei sehr gut organisiert gewesen und zeigt auf, wie viel gemeinsam geleistet werden kann. Der erste Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern, den ortsansässigen Vereinen, den Fahrern und bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die große Hilfsbereitschaft. Wohnungsangebote für Flüchtlinge können entweder dem Landratsamt Regensburg oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

-Auf der Staatsstraße besteht derzeit bei Pielenhofen eine Höchstgeschwindigkeit von 70km/h. Die benachbarten Ortschaften Duggendorf und nun auch Penk sind geschlossene Ortschaften mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h.

Ein Antrag auf Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf 50km/h und der Aufstellung eines Ortsschildes auf Höhe Pielenhofen wird an das Staatliche Bauamt Regensburg übersandt.

-Der Vorsitzende gratuliert dem Gemeinderatsmitglied Rupert Schmid zur Ehrung durch die Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber. Ausgezeichnet wurden innovative Kooperationen, die regionale Bio-Produkte erzeugen und voranbringen. Rupert Schmid ist Vorsitzender der Bayola Erzeugergemeinschaft in Lappersdorf, die Bio-Rapsöl produziert.

TOP 10 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Mitglied des Gemeinderats wurde auf die vermehrte Müllentsorgung auf dem Feldweg gegenüber der Ausfahrt „An den Klostergründen“ hingewiesen und regt an, dort einen zusätzlichen Mülleimer und ein Hinweisschild aufzustellen. Es schließt sich eine Diskussion an, in der darauf hingewiesen wird, dass jeder selbst verantwortlich ist seinen Müll wieder mitzunehmen. Zusätzliche Mülleimer bringen auch die Gefahr mit sich, dass noch mehr Müll dort entsorgt wird.